

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans

„Unterlohn, 7. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich des erweiterten Geltungsbereichs wird begrenzt

im Nordosten (von West nach Ost)

durch den südwestlichen Gehweg der Reichenaustraße (Flst.Nr. 9462/2/Teil).

Im Osten (von Nord nach Süd)

bilden die östlichen Grenzen der Grundstücke des Anwesens Reichenaustraße 81 bis 81c (Grundstücke Flst.Nrn. 9301, 9301/4, 7712/21) sowie ein Teilstück der Rudolf-Diesel-Straße (Flst.Nr. 9300/2/Teil) den östlichen Abschluss des Geltungsbereichs,

im Südwesten (von West nach Ost)

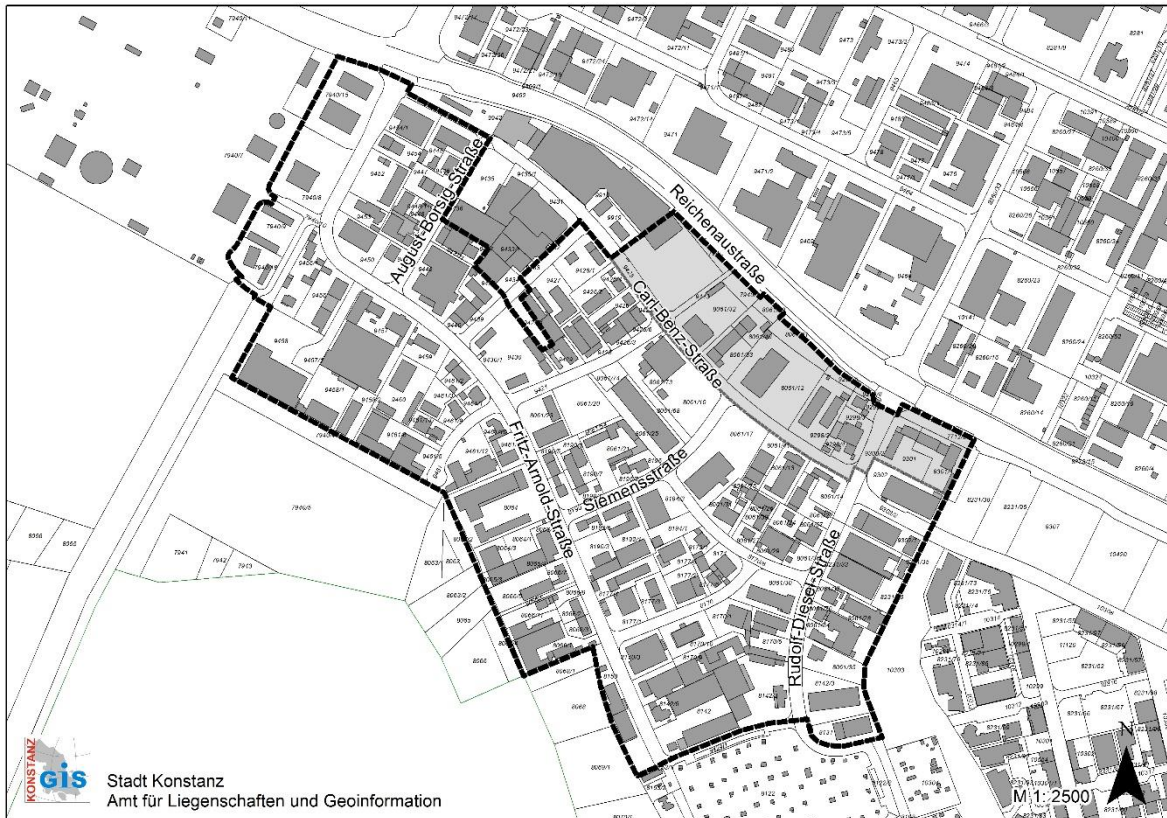
bildet ein Teil der Carl-Benz-Straße (Flst.Nrn. 8061/1 und 9425/Teil) und die südwestlichen Grenzen des vorgenannten Anwesens Reichenaustr. 81 bis 81c den südwestlichen Abschluss des Geltungsbereichs und

im Nordwesten (von Süd nach Nord)

bildet die Fläche des zu dem bestehenden Einkaufsmarkt gehörenden Parkplatzes (Grenze des Geltungsbereichs = verlängerte Linie der gemeinsamen Grenze zum benachbarten Grundstück des Anwesens Carl-Benz-Straße 16 (Flst.Nr. 9919) auf die nordwestliche Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 7940/13 an der Reichenaustraße) den nordwestlichen Abschluss.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Unterlohn, 7. Änderung“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.Nrn. 9425/Teil und 8061/1 (Carl-Benz-Straße/Teil), Flst.Nr. 9916/Teil, Flst.Nr. 7940/13, Flst.Nr. 9493 (Weg), Flst.Nr. 9740/14, Flst.Nr. 8061/32, Flst.Nr. 8061/69, Flst.Nr. 8061/40, Flst.Nr. 8061/33, Flst.Nr. 8061/61, Flst.Nr. 8061/12, Flst.Nr. 9298/5, Flst.Nr. 9298/2, Flst.Nr. 9298/8, Flst.Nr. 9298/6, Flst.Nr. 9298/3, Flst.Nr. 9298/4, Flst.Nr. 9300/2/Teil (Rudolf-Diesel-Straße/Teil), Flst.Nr. 7712/21, Flst.Nr. 9301 und Flst.Nr. 9301/4.

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen, der Erweiterungsbereich im Nordosten zwischen Reichenau- und Carl-Benz-Straße ist hellgrau dargestellt.



Für den Erweiterungsbereich gelten die gleichen städtebaulichen Zielsetzungen der Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplans Unterlohn, 7. Änderung vom 19.12.2017: Neuordnung des Plangebietes Unterlohn 7. Änderung in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung, Anpassung überbaubarer Flächen und des Maßes der baulichen Nutzung für eine Nutzungsintensivierung und Nachverdichtung der bestehenden Strukturen, insbesondere durch Bebauung brachliegender oder untergenutzter Flächen und Aufstockung bestehender Gebäude, Erhöhung der städtebaulichen Qualität bei gleichzeitigen Steigerung der Flächeneffizienz, insbesondere in der Gebäudestruktur und durch Freiraumgestaltung, planungsrechtliche Berücksichtigung des im Oktober 2018 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes und des Vergnügungstättenkonzeptes.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplanverfahren

„Unterlohn, 7. Änderung“

für den gesamten räumlichen Geltungsbereich entsprechend dem obenstehenden Kartenausschnitt beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Inhalte dieser Bekanntmachung, der Bekanntmachung vom 22.12.2019 des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2017 sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Entwurf eines Strukturkonzeptes, bestehend aus schriftlichem und zeichnerischen Teil, faunistisches Gutachten) für die Dauer **vom 03.06.2019 bis einschl. 12.07.2019 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.28 – 5.29** (Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 07531/ 900-568, (Andreas.Klostermeier@konstanz.de) und Frau Werner, Zimmer 5.02, Tel.: 07531/900-511, (Susanne.Werner@konstanz.de), während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Zusätzlich informiert die Stadt Konstanz auf einer **Abendveranstaltung** über die Planung. Diese Veranstaltung findet **am 25.06.2019 um 19.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 6. OG, Sitzungssaal 6.08** statt.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Faunistisches Gutachten (faunistische Bestandsaufnahme zu Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechsen, sonstigen Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstigen naturschutzfachlich bemerkenswerten Tieren), artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG), Natura 2000 Vorprüfungen (§§ 34 BNatSchG i.V.m. 34 NatSchG), Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und Ersatzmaßnahmen.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Konstanz am 29.05.2019.
Öffentliche Bekanntmachung auf der städtischen Homepage am 05.06.2019.